

Herr Gleß teilte zunächst mit, dass heute der bereits mit Spannung erwartete Bauantrag durch die Weltjugendtag gGmbH eingereicht wurde. Der gesamte Antrag inkl. aller Anlagen habe einen Umfang von 30 Aktenordnern und werde nun unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde sowie der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises geprüft.

Herr Gleß sprach auch die derzeit geführte Standortdiskussion an. Der vor einigen Wochen ins Gespräch gebrachte mögliche Alternativstandort Bornheim – Sechtem sei durch die Weltjugendtags gGmbH ebenfalls geprüft worden. Aus der vorliegenden umfangreichen Matrix zur Standortprüfung gehe eindeutig hervor, welche Einzelkriterien zu berücksichtigen sind. Im Einzelnen sind dies folgende Aspekte:

- Umweltverträglichkeit
- Sicherheit
- Logistik
- Bodenbeschaffenheit (Wasserdurchlässigkeit)
- Gesamtkosten
- Verkehrsanbindung sowie die
- Größe des Areals.

Ihm sei wichtig gewesen, so Herr Gleß, dass die Stadt Sankt Augustin die vollständigen Untersuchungsergebnisse der Weltjugendtags gGmbH

vorliegen habe. Danach sei Sankt Augustin nach Abwägung aller Belange eindeutig **der** Austragungsort für diese besondere Veranstaltung. Die Alternativ-Standorte Porz – Langel, Bergheim und Bornheim – Sechtem seien nach nunmehr erfolgter Prüfung definitiv nicht geeignet. Es sei davon auszugehen, dass sich die Weltjugendtags gGmbH bereits in den nächsten Tagen eindeutig und abschließend zum Standort Sankt Augustin – Hangelar bekennen werde.

Nach Genehmigung des Bauantrages gebe es auch Klarheit darüber, wie das Veranstaltungsgelände letztendlich aussehen wird. Man könne dann auch mit konkreten Fakten an die Presse herantreten und Einzelheiten bekannt geben.

Herr Meyer-Eppler bat darum, der Niederschrift eine Karte beizufügen, aus der die Lage des Hügels sowie der Wege erkennbar sein sollte. Herr Gleß sagte dies zu, verwies aber darauf, dass es sich derzeit noch um einen Entwurf handelt.

Hinweis: Die Karte ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Frau Schmidt fragte nach dem Beginn der Kampfmittelräumung. Herr Gleß verwies auf die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg. Diese klärt derzeit die Einzelheiten mit den zuständigen Ministerien auf Landesebene. Die Stadt Sankt Augustin sei hier nicht eingebunden.

Herr Kasper berichtete ergänzend, dass mit dem Beginn der Sondierungsarbeiten kurzfristig zu rechnen sei. Zunächst müsse jedoch das Ergebnis abgewartet werden, bevor weitergehende Aussagen zum Räumungsaufwand sowie zu den Kosten möglich sind.

zur Kenntnis genommen